

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Stadtrat Nassau	öffentlich	
Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Nassau	öffentlich	26.01.2021

Widmung des teilweise im Eigentum der Stadt Nassau stehenden Parkplatzes im Bereich Grabenstraße/Hintergasse für den öffentlichen Verkehr gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG)**Sachverhalt:**

Eingangs wird auf die Beachtung möglicherweise vorliegender Ausschließungsgründe nach § 22 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) und die aus § 22 Abs. 5 Satz 1 GemO resultierende Verpflichtung jedes Mandatsträgers hingewiesen, dem Vorsitzenden vor Beginn der Beratungen evtl. vorliegende Ausschließungsgründe mitzuteilen.

Der Parkplatz neben der Netto-Filiale im Bereich Grabenstraße/Hintergasse (Zufahrt über die Grabenstraße) in Nassau steht teilweise im Eigentum der Stadt Nassau. Dieser Bereich ist im Bebauungsplan „Am grauen Turm“ als öffentliche Verkehrsfläche (Parkplatz) festgesetzt. Der restliche Teil des Parkplatzes befindet sich auf dem Privatgrundstück Pont-Chateau-Platz 1.

Der im Eigentum der Stadt Nassau stehende Teil des Parkplatzes wird schon seit Jahren tatsächlich für den öffentlichen Verkehr genutzt. Eine förmliche Widmung für den öffentlichen Verkehr, die den Anforderungen des Straßenrechts genügt, ist nach der Aktenlage und den Erkenntnissen der Verwaltung jedoch nicht nachweisbar. Um diesen im Eigentum der Stadt Nassau stehenden Teil des Parkplatzes dem Regime des Straßenrechts zu unterstellen, empfiehlt sich hier eine entsprechende Widmung für den öffentlichen Verkehr.

Hinsichtlich der mit einer straßenrechtlichen Widmung verbundenen rechtlichen Bedeutung und den sich hieraus ergebenden Folgen wird zur Vermeidung von Wiederholungen auf die Ausführungen in anderen Beschlussvorlagen über Straßenwidmungen verwiesen.

Die Widmung zur öffentlichen Straße setzt neben einem Beschluss des Stadtrates den Erlass einer Widmungsverfügung (Allgemeinverfügung) voraus, die öffentlich bekanntzumachen ist. Erst hierdurch erlangt eine Widmung ihre rechtliche Wirksamkeit.

Die Verwaltung empfiehlt von daher, aus Gründen der Rechtssicherheit die Widmung des im Eigentum der Stadt Nassau stehenden Parkplatzbereichs entsprechend den rechtlichen Anforderungen nachzuholen.

Der Inhalt der Widmung wurde intern mit der Straßenverkehrsbehörde abgestimmt

Beschlussvorschlag:

Der sich im Bereich der Grabenstraße/Hintergasse befindliche und teilweise im Eigentum der Stadt Nassau stehende sowie bisher bereits als Parkfläche genutzte Parkplatz (Parzelle Flur 59, Flurstück 193/4) in Nassau wird gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG) als Gemeindestraße –Parkplatz- (§ 3 Nr. 3 a LStrG) für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister